

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 4. Juni 1897.

N^o 22.

Inhalt: I. Reichs-Verordnungen: — Genehmigung zur Annahme von Uebernahmestellen; — Strafbestimmungen Seite 149
2. Kaiserliche Verordnungen: — Bestimmung der Grenzen des Reichs für das Geschäftsjahr 1896/97 150

3. Reichs-Verordnungen: — Bestimmungen in dem Uebernahmestellen der Reichs- und Staatsämtern 151
4. Reichs-Verordnungen: — Bestimmung von Ausländern aus dem Reichsgebiet 152

I. K o n s u l a t - W e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Walter Giesbert zum Vize-Konsul in Santa Elena (Argentinien) zu ernennen geruht.

Dem Kaiserlichen Konsul Freiherrn von Sedendorf in Sarajewo ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem zum venezolanischen Konsul in Frankfurt a. M. ernannten Herrn Kolp Baer-Waldbjerg ist im Namen des Reichs das Consulat ertheilt worden.